



SONNENHUS

Liebe Eltern,
hier einige Informationen zur Anmeldung Ihres Kindes.

Laufendes Angebot

Eine Betreuung kann wie folgt von 7.00 – 16.00 Uhr gebucht werden:

1. An **fünf** festen Tagen pro Woche, Kosten: **120,00 € monatlich**
2. An **drei** festen Tagen pro Woche, Kosten: **96,00 € monatlich**
3. An **zwei** festen Tagen pro Woche, Kosten: **72,00 € monatlich**
4. An **einem** festen Tag pro Woche, Kosten: **36,00 € monatlich**

Die Abrechnung umfasst den Zeitraum vom 01.08.20xx – 31.07.20xx

Die Kursgebühren sind, wenn nicht anders gekennzeichnet, weiterhin in den oben genannten Beiträgen enthalten.

Spätdienst

Für die Inanspruchnahme des Spätdienstes ist jeweils zusätzlich eine monatliche Gebühr in Höhe von:

1. **25,00 €** bei der Teilnahme an **fünf Tagen** in der Woche
2. **15,00 €** bei der Teilnahme an **drei Tagen** in der Woche
3. **10,00 €** bei der Teilnahme an **zwei Tagen** in der Woche
4. **5,00 €** bei der Teilnahme an **einem Tag** in der Woche fällig.

Das Zustandekommen der Spätbetreuung (16.00 – 17.00 Uhr) für das Schuljahr hängt vom Bedarf ab und wird zum Halbjahr geprüft.

Dieser kann nur bei ausreichendem Bedarf geleistet werden und ist mit einer Frist von 1 Monat zum Ende des Halbjahres kündbar. Es wird zum Halbjahr geprüft, ob für das folgende Schulhalbjahr wieder ein Spätdienst eingerichtet werden kann.

Sonderkurse

Die **Hausaufgabenbetreuung (Mo. – Do.)** beinhaltet weiterhin eine Mittags- und Lernzeit von insgesamt 1 ½ Std. nach Schulschluss und kostet **50,00 Euro monatlich**. Ein Anspruch auf Ferienbetreuung besteht hierbei **nicht**.

Wird ein Kind in einem **Hort** betreut, können Sie **einzelne Kurse ohne Betreuung** buchen. Dieses Angebot kostet **15,00 Euro pro Kurs**.

Kündigungen sind nur lt. Satzung möglich. Eine Kündigung zum Ende der vierten Klasse ist nicht nötig. Ermäßigungen des Beitrages für Leistungsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind möglich. Die Satzung nehmen Sie bitte unter www.schwarzenbek.de oder www.ggs-schwarzenbek.de/ogs zur Kenntnis.

Bei Fragen erreichen Sie uns zwischen 9.00 Uhr – und 14.00 Uhr unter **04151-89989411**.

Cornelia Hamann
Koordinatorin

Julia Dieckmann
Leitung

Peer Keßner
Stellv. Leitung



Stadt Schwarzenbek

Rathaus
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Telefon: 04151 8810
Telefax: 04151 881292

www.schwarzenbek.de

Anmeldung zur Offenen Ganztagschule

Auskunft erteilt:

Frau Hamann

Telefon: 04151 - 899 896 16

oder: 0172 - 40 80 234

Mail: cornelia.hamann@schule.landsh.de

Frau Dieckmann

Telefon: 04151 - 899 894 11

oder 0172-40 80 233

Mail: julia.dieckmann@schule.landsh.de

Eltern / Sorgeberechtigte

Mutter

Vater

Nachname:

Nachname:

Vorname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsdatum:

Nationalität:

Nationalität:

Straße, Hausnummer:

Straße, Hausnummer:

Wohnort:

Wohnort:

Telefon:

Telefon:

Mail:

über die Aufnahme des Kindes:

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Klasse:

Geschwister in der OGS (Name, Geburtsdatum):

Gewünschter Betreuungsbedarf:

1 Tag / Woche 2 Tage / Woche 3 Tage / Woche 5 Tage / Woche

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Wir benötigen den Spätdienst von 16:00 Uhr – 17:00 Uhr.

Mein Kind geht in den Hort einer Kita und nimmt nur an einem Einzelkurs teil.

Name der Kita: _____

Mein Kind geht von Montag bis Donnerstag in die Hausaufgabenbetreuung.

Wir haben Interesse an folgender Ferienbetreuung: (Zeiten finden Sie im Infoschreiben)

Sommerferien 1 Woche 2 Wochen 3 Wochen

Herbstferien (1 Woche) Osterferien (1 Woche)

Wir nehmen am Lastschriftverfahren teil. Das beiliegende Formular werden wir mit der Anmeldung ausgefüllt abgeben.

Das Kursprogramm kann auf unserer Homepage www.ggs-schwarzenbek.de/ogs eingesehen werden.

Ich versichere, dass ich die Satzung unter www.schwarzenbek.de oder www.ggs-schwarzenbek.de/ogs gelesen habe und diese akzeptiere.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Grund- und Gemeinschaftsschule
Schwarzenbek



Offene
Ganztagschule



Fragebogen zur Anmeldung der „Offenen Ganztagschule“

Eltern

Nachname:

Vorname:

Telefon Privat:

Handynummer:

Notfallnummer/n:

Mail (für schnelle Informationen):

über die Aufnahme des **Kindes**:

Nachname:

Vorname:

Klasse:

Gesundheitliche oder sonstige Beeinträchtigungen:

Sonstiges:

Abholberechtigte Person/en:

- Mein Kind nimmt am schulischen Mittagessen teil
- Mein Kind darf die Einrichtung allein verlassen
- Mein Kind wird abgeholt

Ich bin damit einverstanden, dass Name und Bild meines Kindes bei Veröffentlichungen erscheinen darf.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind mit den Betreuungspersonen die Einrichtung verlassen darf.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Zahlungsempfänger (Gläubiger):

Stadt Schwarzenbek
- Die Bürgermeisterin –
Stadtfinanzbuchhaltung
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Kassenzeichen: 01

(Bitte geben Sie Ihr Kassenzeichen stets an!)



Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE55ZZZ00000074154



SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Schwarzenbek Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Schwarzenbek auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich bin damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird. Mir ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift die Einzugsermächtigung sofort gelöscht wird.

Ich erteile meine Einwilligung, dass die Stadt Schwarzenbek die von mir unten aufgeführten Bankdaten zum Zwecke der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO). Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen kann. Das umseitige Merkblatt über die Informationspflichten gemäß DSGVO zum SEPA-Lastschriftverfahren habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für alle wiederkehrenden Zahlungen an die Stadt Schwarzenbek.

- Ich schränke die Gültigkeit dieses SEPA-Lastschriftmandates auf die folgenden wiederkehrenden Zahlungen ein:
 - Steuern und Abgaben
 - Gebühren Offene Ganztagsangebote
 - Essensgeld
- Mieten und Pachten
- Sonstige wiederkehrende Zahlungen:

Name des Kindes..... Klasse.....

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
IBAN des Zahlungspflichtigen	
BIC / SWIFT	
Ort	Datum
Unterschrift des Kontoinhabers	

Vor dem ersten Einzug der SEPA-Basis-Lastschrift wird die Stadt Schwarzenbek Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

Bitte senden Sie diesen Vordruck ausschließlich im Original zurück.

Informationspflichten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum SEPA-Lastschriftverfahren bei der Stadt Schwarzenbek

Art. Weitergabe und Löschung personenbezogener Daten:

Sobald die Stadt Schwarzenbek das von Ihnen unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat erhalten hat, werden die von Ihnen angegebenen Daten (Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber), Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, IBAN des Zahlungspflichtigen, BIC / SWIFT, Ort und Datum) für die Abbuchung der wiederkehrenden Zahlungen gespeichert. Die gespeicherten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden jedoch im Lastschriftverfahren per Datentransfer an Ihre kontoführende Bank oder Sparkasse übermittelt.

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft möglich ist und nur für die Zukunft gilt. Bitte beachten Sie, dass gegebenenfalls eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten solange nicht möglich ist, wie gesetzliche Aufbewahrungs- oder Verjährungsfristen gelten. Darüber hinaus verfällt ein SEPA-Lastschriftmandat automatisch, wenn es 24 Monate nicht in Anspruch genommen wird.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Ihre Daten werden zum Zwecke der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen der Stadt Schwarzenbek verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Rechtsgrundlage ist die von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO.

Ihre Datenschutzrechte:

Nach der DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Artikel 15-18, 21 DSGVO). Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der DSGVO selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (zum Beispiel: Abgabenordnung, Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein). Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Artikel 77 DSGVO).

Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadt Schwarzenbek und über Ihre Rechte nach der DSGVO können Sie der Datenschutzerklärung entnehmen. Diese finden Sie auf der Internetseite unter <http://www.schwarzenbek.de>. Eine gedruckte Ausfertigung der Datenschutzerklärung erhalten Sie auch im Rathaus der Stadt Schwarzenbek, Fachbereich Finanzmanagement, Ritter-Wulf-Platz 1, 21493 Schwarzenbek.

Kontaktdaten:

Identität des Verantwortlichen	Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Zuständige Aufsichtsbehörde
Stadt Schwarzenbek - Die Bürgermeisterin - Ritter-Wulf-Platz 1 21493 Schwarzenbek Telefon: 04151 881 0 eMail: info@schwarzenbek.de	Herr Siemers Kreis Herzogtum Lauenburg Am Markt 10 23909 Ratzeburg Telefon: 04541 888 480 eMail: datenschutz@kreis-rz.de	Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein Holstenstr. 98 24103 Kiel Telefon: 0431 988 1200 eMail: mail@datenschutzzentrum.de